

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE ZUR WEITERBILDUNG

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY DPU - POSTGRADUALE UNIVERSITÄTSSTUDIEN FÜR HEILBERUFE PUSH

1. AUFNAHMEVERFAHREN, VERTRAGSABSCHLUSS UND STUDIENPLATZERTEILUNG

Die Bewerbung erfolgt ausnahmslos schriftlich mittels des Antrags der Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe. Nach positiver Überprüfung der Zulassungskriterien erfolgt auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Leiterin bzw. des Wissenschaftlichen Leiters des Universitätslehrganges und der Präsidentin der DPU die Aufnahme des*der Bewerber*in durch die schriftliche Erteilung eines Studienplatzes mittels Zusendung eines Studienvertrages samt Anlagen. Mit Datum der Unterzeichnung und Retournierung des Studienvertrages an die DPU gilt der Vertrag für beide Vertragspartner als verbindlich abgeschlossen.

Die formelle Inskription erfolgt nach Retournierung des unterzeichneten Studienvertrages und nach Eingang der Anzahlung von 25 Prozent der Studiengebühren.

2. STUDIENGEBÜHREN UND DEREN BEZAHLUNG

Für alle postgradualen Universitätslehrgänge der Danube Private University (DPU) sind Studiengebühren in der vertraglich vereinbarten Höhe zu entrichten, diese sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- und Übernachtungskosten sind in den Studiengebühren nicht inkludiert. Bei Unterfertigung und Retournierung des Studienvertrages ist unmittelbar eine Anzahlung in der Höhe von 25 Prozent der Gesamtstudiengebühr zu bezahlen. Diese wird auf die Gesamtstudiengebühr angerechnet. Erst nach Eingang dieser Anzahlung ist ein Teilnahmeplatz für den*die Studierende*n garantiert.

Die restliche Studiengebühr (75 Prozent) ist spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig. Auf schriftlichen Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen um Teilzahlung (vorzugsweise Jahresratenzahlung) angesucht werden. Bei Gewährung von Ratenzahlungen muss ein verbindlicher Ratenplan zu erhöhter Gesamtstudiengebühr mit genauer zeitlicher Zuordnung der Fälligkeiten der jeweiligen Raten durch den*die Studierende*n unterschrieben werden. Ein Anspruch auf Gewährung von Ratenzahlung besteht nicht.

Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent p.a. als vereinbart. Weiteres werden dem*der Studierenden Mahnspesen verrechnet. Eine Teilnahme an einem Universitätslehrgang ohne Bezahlung der Studiengebühr bzw. falls vereinbart, der Ratengebühr, ist ausnahmslos nicht möglich. Die Zulassung zur „Abschlussprüfung“ und ein Studienabschluss eines Universitätslehrganges wie eine Verleihung der Master of Science (MSc)- bzw. der Master of Science (Continuing Education) (MSc) (CE)-Urkunde ist nur bei vollständiger Bezahlung der vereinbarten Gesamtstudiengebühr möglich. Die Einzahlung der Studiengebühren erfolgt entweder mittels Verrechnungsschecks oder durch Banküberweisung auf das Konto der Danube Private University DPU (siehe Studienvertrag) unter Nennung des Namens des Universitätslehrganges. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von dem*der Studierenden zu tragen.

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Rücktritte können ausnahmslos nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritten vor der Zustellung des Bescheides über die Erteilung eines Studienplatzes sind keine Studiengebühren zu bezahlen. Eine allfällig bereits eingezahlte Anzahlung wird rückerstattet. Bei Absagen nach Zustellung dieses Bescheides verfallen die 25 Prozent Anzahlung, aus welchen Gründen auch immer und ohne Rücksicht darauf, ob der*die Studierende daran ein Verschulden trifft oder nicht.

Ein Rücktritt vom zustande gekommenen Vertrag ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall werden 25 Prozent der Gesamtstudiengebühr von der Danube Private University DPU als Stornogebühr verrechnet. Bei Absagen, die nach diesem Termin eintreffen, wird eine Stornogebühr von 100 Prozent der Gesamtstudiengebühr fällig. Diese Regelung entfällt, wenn ein*e Ersatzteilnehmer*in, der*die den entsprechenden Zulassungskriterien entspricht, diesen Studienplatz einnimmt.

4. ABSAGE VON LEHRVERANSTALTUNGEN, ÄNDERUNGEN DER UNTERRICHTSPROGRAMME

Die Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe behält sich das Recht vor, Lehrgänge insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Studiengebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Studienwerber*innen entstehen daraus nicht.

Terminverschiebungen von Lehrveranstaltungen, Programmänderungen oder Änderungen im Lehrkörper sind vorbehalten und berechtigen die/den Studierenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Studiengebühren noch zu Schadenersatzansprüchen.

5. ABSCHLUSS

Nur bei erfolgreicher Absolvierung der, in den einzelnen Studienplänen der betreffenden Universitätslehrgänge festgelegten Prüfungen, sowie allfälliger schriftlicher Arbeiten bzw. der Master-These, der Vorlage von Falldokumentationen wird den Absolvent*innen ein Abschlusszeugnis ausgestellt und der entsprechende akademische Grad (Master of Science (MSc) bzw. Master of Science (Continuing Education) (MSc) (CE)) verliehen.

6. HAFTUNG

Danube Private University DPU - Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe haften ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Personal der Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den*die Studierende*n sind ausgeschlossen.

7. GEISTIGES EIGENTUM

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbstständig geschaffenen Werke von Studierenden bleiben im geistigen Eigentum des*der Studierenden. Der*die Studierende erteilt der Danube Private University DPU - Postgradualen Universitätsstudien für Heilberufe (PUSH) unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den*die Studierende*n selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der*die Studierende mit der Unterzeichnung des Antrages auf Inskription zu, dass die DPU durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten des*der Studierenden, insbesondere die Master-These, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist.

8. COPYRIGHT

Die im Rahmen des Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Danube Private University DPU bzw. des*der jeweiligen Urheber*in (z.B. Dozent*in) oder des*der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Lehrveranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinausgehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Danube Private University DPU, des*der Urheber*in oder des*der Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. ÄNDERUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift des*der Studierenden hat diese*r umgehend schriftlich an Danube Private University DPU - Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke (z. B. Skripten, CDs mit Studien-Unterlagen, Prüfungsaufgaben etc.) als dem*der Studierenden zugegangen, wenn sie an die von dem*der Studierenden zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

10. ERFÜLLUNGORT

Termine und Orte einzelner Lehrveranstaltungen werden zum jeweiligen Studienbeginn oder acht Wochen vor Semesterbeginn oder Beginn der Wochenendseminare bekannt gegeben.

11. GERICHTSSTAND

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Universitätslehrgang gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht in Krems und die Anwendung österreichischen Rechts als vereinbart.

12. GÜLTIGKEIT

Diese Geschäftsbedingungen gelten bis auf Widerruf ab dem Wintersemester 2021/22.